

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Abkürzungsverzeichnis .....	XIII
Übersicht über die amtlich publizierten Entscheidungen des VfGH .....	XXIII

## A. Verfassungsrechtliche Grundlagen

<b>1. Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) (Auszug) .....</b>	<b>1</b>
Erstes Hauptstück	
Allgemeine Bestimmungen. Europäische Union	
A. Allgemeine Bestimmungen (Art 10) .....	1
Drittes Hauptstück	
Vollziehung des Bundes	
B. Ordentliche Gerichtsbarkeit (Art 89) .....	2
Fünftes Hauptstück	
Selbstverwaltung	
A. Gemeinden (Art 119a) .....	7
Sechstes Hauptstück	
Rechnungs- und Gebarungskontrolle	
Art 126 a, 127 c .....	9
Siebentes Hauptstück	
Garantien der Verfassung und Verwaltung	
A. Verwaltungsgerichtsbarkeit (Art 130, 133, 135) .....	14
B. Verfassungsgerichtsbarkeit .....	21
Kausalgerichtsbarkeit (Art 137) .....	23
Kompetenzgerichtsbarkeit (Art 138) .....	46
Prüfung von Vereinbarungen (Art 138 a) .....	52
Organstreitverfahren (Art 138 b) .....	53
Verordnungsprüfungsverfahren (Art 139) .....	54
Prüfung von Wiederverlautbarungen (Art 139 a) .....	115
Gesetzesprüfungsverfahren (Art 140) .....	116
Prüfung von Staatsverträgen (Art 140 a) .....	205
Wahlprüfung (Art 141) .....	207

Staatsgerichtsbarkeit (Art 142, 143) .....	215
Sonderverwaltungsgerichtsbarkeit (Art 144) .....	219
Verletzungen des Völkerrechts (Art 145) .....	233
Exekution der Erkenntnisse (Art 146) .....	234
Organisation des VfGH (Art 147, 148) .....	236

### Achtes Hauptstück Volksanwaltschaft

Art 148 f, 148 i .....	240
<b>2. Finanz-Verfassungsgesetz 1948 – F-VG 1948</b> ( <i>Auszug</i> ) .....	244
<b>3. Bundesverfassungsgesetz über Ermächtigungen des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes</b> ( <i>Auszug</i> ) .....	245

## B. Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 – VfGG

### 1. Teil

Organisation des Verfassungsgerichtshofes (§§ 1 – 14 a) .....	247
---	-----

### 2. Teil

Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof .....	261
1. Hauptstück: Allgemeine Bestimmungen (§§ 15 – 36) .....	261
2. Hauptstück: Besondere Bestimmungen (§§ 36 a – 93) .....	352
A. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der gesetzli- chen Bestimmungen, die die Zuständigkeit des Rechnungshofes oder eines Landesrechnungshofes regeln (Art. 126 a und Art. 127 c Z 1 B-VG) (§§ 36 a – 36 g) .....	352
B. Bei vermögensrechtlichen Ansprüchen gegen den Bund, die Länder, die Gemeinden und die Gemeindeverbände, die weder im ordentlichen Rechtsweg auszutragen noch durch Bescheid einer Verwaltungsbehörde zu erledigen sind (Art. 137 B-VG) (§§ 37 – 41) .....	355
C. Bei Entscheidungen in Kompetenzfragen (Art. 138 B-VG) .....	360
a) In den Fällen des Art. 138 Abs. 1 B-VG (Kompetenzkonflikte) (§§ 42 – 52) .....	360
b) In den Fällen des Art. 138 Abs. 2 B-VG (§§ 53 – 56) .....	373
D. Bei einem Antrag auf Feststellung des Vorliegens und der Erfül- lung von Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern oder der Länder untereinander (Art. 138 a B-VG) (§§ 56 a, 56 b) .....	376
E. Bei Anträgen betreffend die Einsetzung und die Tätigkeit von Un- tersuchungsausschüssen des Nationalrates und bei Anfechtung von Entscheidungen des Präsidenten des Nationalrates und des Vorsit-	

zenden des Bundesrates betreffend die Klassifizierung von Informationen, die dem Nationalrat bzw. dem Bundesrat zur Verfügung stehen (§§ 56 c – 56 k) .....	377
a) Bei Anfechtung von Beschlüssen des Geschäftsordnungsausschusses des Nationalrates, mit denen ein Verlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses des Nationalrates für ganz oder teilweise unzulässig erklärt wird (§ 56 c) .....	377
b) Bei einem Antrag auf Feststellung des hinreichenden Umfangs von grundsätzlichen Beweisbeschlüssen des Geschäftsordnungsausschusses des Nationalrates (§ 56 d) .....	378
c) Bei einem Antrag auf Feststellung der Rechtmäßigkeit eines Beschlusses, mit dem das Bestehen eines sachlichen Zusammenhanges eines Verlangens eines Viertels der Mitglieder eines Untersuchungsausschusses des Nationalrates betreffend die Erhebung weiterer Beweise mit dem Untersuchungsgegenstand bestritten wird (§ 56 e) .....	379
d) Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen einem Untersuchungsausschuss des Nationalrates, einem Viertel seiner Mitglieder und informationspflichtigen Organen über die Verpflichtung, dem Untersuchungsausschuss Informationen zur Verfügung zu stellen (§ 56 f) .....	380
e) Bei einem Antrag auf Feststellung der Rechtmäßigkeit eines Beschlusses, mit dem das Bestehen eines sachlichen Zusammenhanges eines Verlangens eines Viertels der Mitglieder eines Untersuchungsausschusses des Nationalrates betreffend die Ladung einer Auskunftsperson mit dem Untersuchungsgegenstand bestritten wird (§ 56 g) .....	381
f) Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen einem Untersuchungsausschuss des Nationalrates und dem Bundesminister für Justiz über das Erfordernis und die Auslegung einer Vereinbarung über die Rücksichtnahme auf die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden (§ 56 h) .....	382
g) Bei Beschwerden wegen Verletzung in Persönlichkeitsrechten im Zusammenhang mit der Tätigkeit eines Untersuchungsausschusses (§ 56 i) .....	382
h) Bei Anfechtung von Entscheidungen des Präsidenten des Nationalrates und des Vorsitzenden des Bundesrates betreffend die Klassifizierung von Informationen, die dem Nationalrat bzw. dem Bundesrat zur Verfügung stehen (§ 56 j) .....	383
i) Ausfertigungen in den Verfahren gemäß diesem Abschnitt (§ 56 k) .....	384
F. Bei Prüfung der Gesetzmäßigkeit von Verordnungen (Art. 139 B-VG) (§§ 57 – 61 a) .....	384
G. Bei Prüfung der Gesetzmäßigkeit von Kundmachungen über die Wiederverlautbarung eines Gesetzes (Staatsvertrages) (Art. 139 a B-VG) (§ 61 b) .....	406

H. Bei Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen (Art. 140 B-VG) (§§ 62–65 a) .....	407
I. Bei Prüfung der Rechtmäßigkeit von Staatsverträgen (Art. 140 a B-VG) (§ 66) .....	443
J. Bei Anfechtungen von Wahlen, bei Anträgen auf Mandatsverlust, bei Anfechtungen des Ergebnisses von Volksbegehren, Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Europäischen Bürgerinitiativen, bei der Aufnahme von Personen in Wählerevidenzen und der Streichung von Personen aus Wählerevidenzen und bei der Anfechtung von selbstständig anfechtbaren Bescheiden und Entscheidungen der Verwaltungsbehörden und Erkenntnissen und Beschlüssen der Verwaltungsgerichte in allen diesen Fällen (Art. 141 B-VG) (§§ 67–71 a) .....	444
K. Bei Anklagen, mit denen die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der obersten Bundes- und Landesorgane für die durch ihre Amtstätigkeit erfolgten schuldhaften Rechtsverletzungen geltend gemacht wird (Art. 142 und 143 des B-VG) (§§ 72–81) .....	468
L. Bei Beschwerden wegen Verletzung in verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten oder Verletzung in Rechten wegen Anwendung einer gesetzwidrigen Verordnung, einer gesetzwidrigen Kundmachung über die Wiederverlautbarung eines Gesetzes (Staatsvertrages), eines verfassungswidrigen Gesetzes oder eines rechtswidrigen Staatsvertrages (Art. 144 B-VG) (§§ 82–88 a) .....	471
M. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen, die die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft oder eines Landesvolksanwalts regeln (Art. 148 f und Art. 148 i Abs. 1 und 2 B-VG) (§§ 89–93) .....	532
3. Teil	
Schlussbestimmungen (§§ 94–96) .....	534

### **C. Geschäftsordnung des Verfassungsgerichtshofes**

I. Leitung (§§ 1–5) .....	539
II. Referenten (Untersuchungsrichter) (§§ 6–8) .....	539
III. Der Personalsenat (§ 9) .....	540
IV. Sitzungen des Gerichtshofes (§ 10) .....	540
V. Vorverfahren (§ 11–15) .....	541
VI. Ladung der Mitglieder zu den Verhandlungen und Sitzungen (§§ 16–19) .....	541
VII. Urlaube (§ 20) .....	543
VIII. Ladung der Parteien zur Verhandlung (§§ 21, 22) .....	543
IX. Verhandlungen und Sitzungen (§§ 23–28) .....	543
X. Beratung und Abstimmung (§§ 29–36) .....	544
XI. Erkenntnisse und Beschlüsse (§§ 37–41) .....	545

XII. Berichtigungen (§ 42) .....	546
XIII. Wiederaufnahme (§ 43) .....	548
XIV. Übersicht über die Rechtsprechung (§ 44) .....	548
XV. Jährlicher Bericht über die Tätigkeit des Gerichtshofes (§ 45) . . .	548
XVI. Schlußbestimmungen (§ 46) .....	549
Sachregister .....	551